

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2576/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.03.2004</b>	<b>Ausschuss Soziales und Gesundheit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzliche Änderungen und das Auslaufen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

#### 1. Bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Investitionskostenförderung für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen seit dem 01.08.03 vom Landschaftsverband auf die Kommunen übergegangen (vgl. Drs.-Nr. VO/1929/03 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 17.09.03). Die Fördermittel werden den Trägern als bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für jeden belegten Platz gewährt.

Nach Bearbeitung der Anträge für die Monate 08 - 12/03 belaufen sich die Kosten für 2003 auf 37.000 €. Für 2004 und 2005 wird mit Kosten in Höhe von jeweils 95.000 € gerechnet.

Damit die Aufwendungszuschüsse für 2003 ausgezahlt werden konnten, hat der Stadtkämmerer zunächst bereits einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 37.000 € bei der Ausgabe-Außerplanstelle 4110-988.0960 zugestimmt. Insgesamt werden in 2004 Mittel in Höhe von 132.000 € benötigt. Die Deckung der Mehrausgaben soll über die Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 dargestellt werden.

## **2. Kostenübernahme für Integrationshelfer/innen**

In der Vergangenheit sind in den am integrativen Unterricht beteiligten Schulen der Sekundarstufe II Integrationshelfer/innen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt worden. Da es sich um eine Pflichtaufgabe der Eingliederungshilfe nach den §§ 39, 40 des Bundessozialhilfegesetzes handelt, ist diese Leistung auch nach dem Auslaufen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin zu gewähren.

Aus organisatorischen Gründen, aber auch aus Kostengründen wurde diese Aufgabe einem einzigen Anbieter übertragen. Die Betreuung der behinderten Kinder und Jugendlichen in den Schulen hat seit November 2003 der Verein ProMobil e.V. zu einem Stundensatz von 29 € übernommen. Die monatlichen Kosten belaufen zurzeit auf rd. 16.000 € (= jährlich 192.000 €).

Für die Finanzierung der Integrationshelfer/innen entsteht bei der Haushaltsstelle 4121-731.0100 „Sonstige Eingliederungshilfe“ einschl. der Zahlungen für Nov./Dez. 2003 (= 30.400 €) ein zusätzlicher Bedarf, der im Rahmen der eingeplanten Mittel anderweitig nicht kompensiert werden kann. Die Mehrausgaben sollen im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 dargestellt werden.

## **3. Psychosoziale Betreuung substituierter drogenabhängiger Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe**

Nach den im vergangenen Jahr geänderten Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (BUB-Richtlinien) gehört die Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für die Medikamente und die ärztlichen Leistungen werden seitdem von der jeweiligen Krankenversicherung bzw. dem jeweiligen Sozialhilfeträger (Krankenhilfe) übernommen.

Zwingende Voraussetzung für eine Substitutionsbehandlung ist eine begleitende psychosoziale Betreuung. Die psychosoziale Betreuung gehört aber nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und damit auch nicht zur Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Vor der Änderung der BUB-Richtlinien wurden ca. 150 Substituierte von der Beratungsstelle für Drogenprobleme und vom Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe betreut. Die tatsächliche Zahl der Substitutionswilligen war jedoch weitaus größer. Es gab deshalb lange Wartelisten, da die medizinische und die psychosoziale Betreuung nur im Rahmen des Landesprogramms bzw. des städtischen Programms (HHSt. 4130-730.0910 „Substitutionsmaßnahmen bei Drogenabhängigen“, Ansatz 2002/2003: jeweils 66.450 €) finanziert werden konnte.

Trotz des Anspruchs auf Übernahme der Kosten für die Substitution hätte eine entsprechende Behandlung wegen der ausgeschöpften Kapazitäten für die psychosoziale Betreuung abgelehnt werden müssen. Die Verwaltung ist zu der Auffassung gelangt, dass den Betroffenen nach den Bestimmungen des SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter

Menschen - in Verbindung mit den §§ 39 ff. BSHG ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe durch den örtlichen Sozialhilfeträger einzuräumen ist. Mit Wirkung vom 01.11.03 wurde deshalb mit der Beratungsstelle für Drogenprobleme und dem Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe ein Vertrag geschlossen, der die psychosoziale Betreuung der Substituierten sicherstellt.

Die beiden Beratungsstellen betreuen zurzeit rd. 165 zusätzliche Substituierte. Vereinbart ist ein Fachstundensatz in Höhe von 46,10 €, der dem Stundensatz des Landschaftsverbandes für eine vergleichbare Betreuung entspricht.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 2,5 Std. im Monat belaufen sich die Kosten für 165 Substituierte auf 19.000 €/mtl. bzw. 228.000 €/jährlich.

Für die Finanzierung der psychosozialen Betreuung der zusätzlich Substituierten entsteht somit bei der Haushaltsstelle 4121-731.0100 „Sonstige Eingliederungshilfe“ einschl. der Zahlungen für Nov./Dez. (= 38.000 €) ein weiterer Mehrbedarf. Die Mehrausgaben sollen im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 dargestellt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Mehrausgaben: 620.400 € (2004) bzw. 515.000 € (2005)

**Anlagen:** Haushaltsstellenscharfe Darstellung der finanziellen Auswirkungen